



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 562.11, 552.14, 552.13, 021.55

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 94 / 2018

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 22. Oktober 2018

Betrifft:

Antrag des Sportvereins Felldorf 1911 e.V.

auf Gewährung von Investitionszuschüssen für mehrere Bauvorhaben

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

➤ Einnahmen-Ausgaben-Übersichten (rot)

02.10.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

Wie bereits u.a. aus früheren Gemeinderatssitzungen bekannt ist, baut der Sportverein Felldorf 1911 e.V. einen Ausweichsportplatz in westlicher Richtung, direkt hinter dem bestehenden Sportplatz im Teilort Felldorf. Ein entsprechender Unterpachtvertrag zur Nutzung des Geländes zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e.V. wurde zwischenzeitlich von den verantwortlichen Vertretern unterzeichnet. Die Auffüllarbeiten am Gelände werden in naher Zukunft abgeschlossen sein, womit weitere Rahmenbedingungen für den Bau des Ausweichsportplatzes durch den Sportverein Felldorf 1911 e.V. gegeben sind. Zur Finanzierung der Baumaßnahme ist der Sportverein Felldorf 1911 e.V. auch auf Darlehensaufnahmen angewiesen. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2017 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 300.000 € zugunsten des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. in diesem Zusammenhang zugestimmt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten des Sportvereins eine Darlehensaufnahme von 190.000 € wohl ausreichend sein wird und sich die Ausfallbürgschaft auf maximal dieser Höhe beläuft.

Die vorgesehene Baumaßnahme des Sportvereins gliedert sich in insgesamt drei Teilbereiche. Neben der **Herstellung des Ausweichsportplatzes** soll parallel hierzu für den neuen Platz eine **Flutlichtanlage** errichtet werden. Außerdem soll sowohl am bestehenden Sportplatz als auch am neu zu erstellenden Ausweichsportplatz jeweils eine **Bewässerungsanlage** installiert werden. Die Kosten für die Herstellung des Ausweichsportplatzes liegen bei ca. 293.000 €. Die Herstellung einer Flutlichtanlage für das neue Spielfeld würde ca. 55.000 € kosten. Für die Einrichtung von Bewässerungsanlagen auf beiden Sportplätzen stehen Kosten in Höhe von rund 50.000 € im Raum. Für alle angegebenen Beträge liegen dem Verein und der Verwaltung entsprechende Kostenschätzungen von Fachfirmen vor. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat eine Aufgliederung der Baumaßnahme in drei Teilbereiche im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses durch den Sportverein Felldorf vorgenommen und insgesamt drei Zuschüsse, je nach Teilbereich, in Aussicht gestellt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach sind Investitionsförderungen für die örtlich eingetragenen Vereine für einmalige Investitionen mit einem Gesamtkostenaufwand von mindestens 10.000 € zulässig. Weiterhin sind Fördermittel vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu beantragen.

Der Sportverein Felldorf 1911 e.V. ist rechtzeitig vor Umsetzung der Maßnahme auf die Gemeindeverwaltung zugegangen. Im Rahmen eines Gespräches zwischen Gemeindeverwaltung und den zuständigen Vertretern des Sportvereins wurden die anstehenden Baumaßnahmen und die mögliche Förderung durch die Gemeinde Starzach vorbesprochen. In diesem Zusammenhang wies die Vorstandschaft des Sportvereins nach, dass in den letzten Jahren solide gewirtschaftet wurde und der Sportverein das Investitionsvolumen grundsätzlich auch stemmen kann. Eine Kurzübersicht zu den geschätzten Kosten der anstehenden Baumaßnahmen ist der Drucksache als **Anlage** beigelegt.

Analog zur voraussichtlichen Förderung der Baumaßnahmen durch den WLSB befürwortet die Verwaltung eine Förderung der drei Einzelmaßnahmen gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach. Gemäß dieser Regelung beträgt der Fördersatz 10 % der jeweiligen Investitionssumme, maximal jedoch 15.000 €. Somit schlägt die Verwaltung vor, für den Bau des Ausweichsportplatzes den Maximalzuschuss in Höhe von 15.000 € zu gewähren. Für den Bau der Flutlichtanlage und die Installation zweier Bewässerungsanlagen wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, jeweils einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme, somit rund 5.500 € zum Bau der Flutlichtanlage und ca. 5.000 € für den Bau der Bewässerungsanlagen, zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2018 als außerplanmäßige Ausgabe auszubezahlen, damit der Sportverein in der Anfangsphase der Baumaßnahme eine gewisse Liquiditätsreserve besitzt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die drei geplanten Einzelbaumaßnahmen des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. (Bau eines Ausweichsportplatzes, Bau einer Flutlichtanlage, Installation zweier Bewässerungsanlagen) jeweils einzeln mit 10 % der jeweiligen Investitionssumme, maximal jedoch mit einem Betrag von 15.000 €, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördersummen als außerplanmäßige Ausgaben noch im Haushaltsjahr 2018 auszubezahlen.